

Gefördert von:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Gem. den Richtlinien zur Förderung von
passivem Lärmschutz an der Gladbecker Straße, Essen

Antragsteller*in

Förderungsobjekt

<p>Name, Vorname: Straße und Hausnummer: PLZ und Stadt: Telefon: E-Mail: Geldinstitut: IBAN: Geburtsdatum: Steueridentifikationsnummer:</p> <p>Die Stadt Essen ist verpflichtet die Höhe eines nicht zurückzahlbaren Zuschusses dem zuständigen Finanzamt zu melden. Hierfür wird ihr Geburtstag und ihre Steuer Identifikationsnummer benötigt.</p>	<p>Straße: Gladbecker Straße Hausnummer: Anzahl der Wohnungen: Geplante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> Fenster- und Türflächen m² (Grundlage Rahmenaußenmaße) <input type="checkbox"/> Schalldämmung der Rollladenkästen laufende Meter <input type="checkbox"/> Schallgedämmte Lüfter in Schlafräumen (Anzahl)</p> <p>Alle hiergemachten Angaben beziehen sich ausschließlich auf Wohnräume, welche zum Aufenthalt bestimmt sind und zur Gladbecker Straße hin ausgerichtet sind.</p>
---	--

Antragsunterlagen

<p><input type="checkbox"/> Kostenvoranschlag eines zertifizierten Handwerksbetriebes (Eintrag in die Handwerksrolle) <input type="checkbox"/> Ich bin/ Wir sind vorsteuerabzugsberechtigt ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Bei Wohnungseigentum ist ein Beschluss der Eigentümerversammlung zum Fensteraustausch bei WEG beizufügen</p>
--

Umsetzung der Maßnahme

<p>Geplanter Durchführungszeitraum Beginn der Maßnahme: Abschluss der Maßnahme:</p>

Kosten

<p>Die bestehenden Fenster müssen eine geringere Schallschutzklasse als Klasse 4 bei Wohnräumen und als Klasse 5 bei Schlafräumen aufweisen und älter als 10 Jahre sein, damit sie gefördert werden dürfen.</p> <p><input type="checkbox"/> Kostenvoranschlag liegt bei <input type="checkbox"/> Kostenvoranschlag wird nachgereicht</p> <p>Materialkosten gemäß Kostenvoranschlag:</p>

Erklärung der*des Antragstellenden

<p><input type="checkbox"/> Unterlagen einer bereits erfolgten öffentlichen Förderung des Bundes oder des Landes liegen bei</p> <p>Die Richtlinien der Stadt Essen zur Förderung von passivem Lärmschutz an der Gladbecker Straße vom 28.08.2024 liegen mir/uns vor und werden als verbindlich anerkannt. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass die Maßnahme grundsätzlich vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnung ausgezahlt wird.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Information nach Art. 13 EU-DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen. <input type="checkbox"/> Ich stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu.</p> <p>Ort/Datum/Unterschrift _____</p>

Datenschutzinformation

aufgrund der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Lärmschutzfensterprogrammes durch das Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement der Stadt Essen

Im Zusammenhang mit der Antragsstellung für das Lärmschutzfensterprogramm werden von Ihnen personenbezogene Daten im erforderlichen Umfang verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise, mit denen die Stadt Essen für die genannte Verarbeitung ihrer Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO nachkommt. Ergänzende Informationen erhalten Sie über die Datenschutzerklärung der Stadt Essen: <https://www.essen.de/datenschutz.de.html>.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Name	Stadt Essen, Der Oberbürgermeister
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
E-Mail-Adresse	info@essen.de
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement
Anschrift	Lindenallee 6-8, 45127 Essen
Telefon	+49 201 88-68001
E-Mail-Adresse	stadterneuerung-bodenmanagement@essen.de

2. Angaben zu den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen

Stabsstelle	Stadt Essen - Stabsstelle Datenschutz
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
Telefon	+49 201 88-11005 / -11006
E-Mail-Adresse	datenschutz@essen.de
Internet-Adresse	www.essen.de/datenschutzbeauftragte

3. Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

a) Zweck der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um eine Bewilligung von Fördermitteln aus dem Lärmschutzfensterprogramm zu prüfen und eine mögliche Förderung abzuwickeln.

b) Art der verarbeiteten Daten

Folgende Daten werden von Ihnen verarbeitet:

Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geldinstitut, IBAN, Geburtsdatum und Steueridentifikationsnummer.

c) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) die Einwilligung des Betroffenen – des Antragstellers bzw. des zu Beratenden in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSGVO NRW.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die wir für die unter Ziffer 3 a) aufgeführten Zwecke verarbeiten, werden nur weitergeleitet, wenn der Zweck die Übermittlung rechtfertigt und eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung vorliegt. Zur Abwicklung von Zahlungen erhält die Finanzbuchhaltung der Stadt Essen Ihre Daten. Die ggfls. erforderliche Weitergabe Ihrer Daten an zentrale Fachbereiche der Stadt Essen (z.B. Rechtsamt oder

Rechnungsprüfungsamt) erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.

Ihre Daten werden auf den Servern des IT-Dienstleisters der Stadt Essen gespeichert: ESH – Essener Systemhaus der Stadt Essen, Kruppstr. 82 – 100, 45145 Essen, E-Mailadresse: info@esh.essen.de. Das Essener Systemhaus empfängt zu diesem Zweck die oben genannten Daten als Auftragsverarbeiter.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt an die staatlichen Zuwendungsgeber (Land und Bund) und die Prüfungsbehörden, an andere Fachbereiche der Stadt Essen (Finanzbuchhaltung, Rechnungsprüfungsamt) und – bei einem Zuschuss in Höhe von mehr als 3.000,00 € – an das Finanzamt.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte bzw. die Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation im Sinne der Art. 44 ff DS-GVO erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung bzw. Kategorien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig vom Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten der Zuschussgeber und den gesetzlichen Verjährungsfristen und Zweckbindungsdauern.

Für die Stadt Essen besteht nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 5 ArchivG NRW die Verpflichtung, Unterlagen nach Ablauf der Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen dem zuständigen Archiv (hier: Haus der Essener Geschichte) anzubieten. Ausgenommen sind die Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sie haben das Recht unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).
- Sie haben das Recht Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 17 DS-GVO).
- Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 18 DS-GVO).
- Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DS-GVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1. S. 1 lit. e) oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15 bis 21 DS-GVO sowie den §§ 12 bis 14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen im Einzelfall erfüllt sind.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement der Stadt Essen eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit ohne Angabe eines Grundes mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

8. Erforderlichkeit oder Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich. Ohne Ihre Angaben ist die Bewilligung von Fördermitteln aus dem Lärmschutzfensterprogramm nicht möglich.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 77 DS-GVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verstößt.

Die Kontaktdaten der für die Stadt Essen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de

Bei Fragen zum Datenschutz oder Beschwerden wenden Sie sich bitte zunächst an das Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement oder an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen. Die Kontaktdaten ergeben sich aus den Ziffern 1 und 2 dieser Datenschutzhinweise.

10. Gültigkeit dieser Datenschutzhinweise

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzhinweise insgesamt oder teilweise zu ändern, um sie ggf. an Änderungen relevanter Gesetze bzw. Vorschriften anzupassen oder Ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Diese Datenschutzhinweise gelten in der letzten durch die Stadt Essen veröffentlichten Fassung.
(Stand: 04/2025)